

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00303/2021

Schweriner Unternehmen in der 4. Welle der Corona-Pandemie unterstützen

Beschlüsse:

06.12.2021	Stadtvertretung
021/StV/2021	21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Stephan Martini (ASK) erklärt, dass er seinen Dringlichkeitsantrag D4 in den Punkten 1 bis 3 als Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt einreicht. Er beantragt, die Punkte 1 bis 3 getrennt abzustimmen.

1.1

Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass die coronabedingte Situation für den Einzelhandel, Gastronomie und für Dienstleister mit schweren Einschnitten verbunden sind und beschließt deswegen:

1. Eine Erneuerung der DS: 00392/2020 bis zum 30. April 2022

„Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die zeitlich befristete Abweichung von §§ 1, 8 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Aussetzen der Übernachtungssteuer).

2. Auf die Erhebung von Außengastronomie-Gebühren für zusätzliche Flächen wird gemäß der Billigkeitsregelung nach § 20 Absatz 2 der Straßen- und Grünflächensatzung bis zum 30. April 2022 auf Antrag verzichtet.

3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert sicherzustellen, dass die Stundung und ggf. der Erlass kommunaler Steuer- und Abgabenerhebungen bis zum 30. April 2022 auf Antrag ermöglicht wird.

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1) mehrheitlich bei zwei Dafürstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

Punkt 2) mehrheitlich bei acht Dafürstimmen und einigen
Stimmenthaltungen abgelehnt
Punkt 3) mehrheitlich bei vier Dafürstimmen und einigen
Stimmenthaltungen abgelehnt

2.

Die Antrag stellende Fraktion ergänzt ihren Antrag wie folgt:

„Die Erstattung weiterer anfallenden Kosten sind in diesem Zusammenhang zu prüfen.“

2.2

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag mit der Ergänzung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stellt fest, dass viele Unternehmen in der Landeshauptstadt Schwerin, durch die von der Landesregierung festgelegte 2G-Plus-Regel, von massiven Umsatzeinbußen betroffen sind.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, für den diesjährigen Weihnachtsmarkt auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren zu verzichten bzw. diese ggf. zurückzuzahlen und sich gegenüber der Landesregierung für die Schaffung eines Härtefallfonds des Landes einzusetzen, um betroffenen Unternehmen (z. B. aus der Gastronomie und der Kultur- und Veranstaltungsbranche) zu unterstützen.

Die Erstattung weiterer anfallenden Kosten ist in diesem Zusammenhang zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen